

Baltic Environmental Forum Deutschland e. V.



Kinder- und Jugendschutzkonzept

Baltic Environmental Forum Deutschland e. V. bietet im Rahmen seiner Projektarbeit Kindern und Jugendlichen eine Plattform, sich über das Thema Umweltschutz zu informieren und gleichzeitig für die eigenen Interessen und Werte einzustehen. Dabei wollen wir einen sicheren Raum schaffen, in dem Dialog und Zusammenarbeit Priorität haben, sich alle Beteiligten offen und tolerant begegnen.

Sämtliche Mitarbeitenden – unabhängig davon, ob sie ehrenamtlich oder hauptberuflich für uns tätig sind – werden regelmäßig für das Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert. Sie sind sich ihrer Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst, befolgen die untenstehenden Leitlinien, kennen den in diesem Konzept dargestellten Notfallplan sowie den Ablauf des Beschwerdeverfahrens für den Fall einer Grenzüberschreitung.

Wir verpflichten uns, alles dafür zu tun, damit bei Veranstaltungen des Baltic Environmental Forum Deutschland e. V. keine physische, psychische oder sexualisierte Gewalt möglich werden. Wir schauen nicht weg, sondern schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Gewalt und Missbrauch.

Ansprechpartnerinnen:

Siobhan Protic

Telefon: 040 – 4328 2147

siobhan.protic@bef-de.org

Anna Sieber

Telefon: 040 – 5330 7075

anna.sieber@bef-de.org

Leitlinien für die Arbeit und den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

1. Kinder und Jugendliche stehen mit ihren Nöten und Sorgen an erster Stelle. Ihre Anliegen finden bei uns Gehör.
2. Wir behandeln Kinder und Jugendlichen stets mit Respekt und Wertschätzung.
3. Beteiligung und Mitbestimmung der jungen Menschen sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Bei den Veranstaltungen des Baltic Environmental Forum Deutschland e. V. besteht kein Zwang, an den Angeboten teilzunehmen.
4. Uns ist bewusst, dass Nähe im richtigen Maß wichtig ist. Wir gehen verantwortungsvoll damit um.
5. Wir sind uns über unsere Vorbildfunktion im Klaren, gehen gewissenhaft mit dieser Position um und nutzen diese nicht aus.
6. Wir erkennen die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen an. Jede Person darf nein sagen und kann sich sicher sein, dass wir diese Antwort respektieren.
7. Grenzüberschreitungen und sexuelle Übergriffe werden bei uns nicht toleriert und konsequent geahndet.
8. Wir schauen nicht weg, sondern handeln: Probleme werden thematisiert. Im Konfliktfall halten wir uns an den Notfallplan und beziehen fachliche Unterstützung von außen.
9. Alle sind willkommen. Jede Person wird in ihrer Individualität geschätzt und niemand ausgegrenzt.
10. Wir stellen sicher, dass abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches oder sexistisches Verhalten bei uns keinen Raum hat. Wenn Derartiges geschieht, beziehen wir aktiv Stellung dagegen.
11. Bei Benutzung von Bildern oder anderen persönlichen Daten holen wir eine Einverständniserklärung der Kinder und Jugendlichen und deren Personensorgeberechtigten ein.

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Prävention durch Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Mitarbeitende, die in ihrem Arbeitsbereich regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben oder in Projekten mitarbeiten, deren Inhalte auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet sind, werden in Anlehnung an § 72a SGB VIII um die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gebeten. Dadurch soll die persönliche Eignung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sichergestellt werden. Diese Regelung gilt auch für alle ehrenamtlichen Betreuungspersonen.

Eine Person, die wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184l, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs rechtskräftig verurteilt worden ist, erhält demnach keine hauptamtliche Anstellung und darf auch keine ehrenamtlichen Tätigkeiten bzw. keinen Betreuungsauftrag im Kinder- und Jugendbereich beim Baltic Environmental Forum Deutschland e. V. übernehmen.

Die Überprüfung der bereits eingestellten Mitarbeitenden durch das erweiterte Führungszeugnis soll auch rückwirkend vorgenommen und in einem Abstand von fünf Jahren regelmäßig wiederholt werden.

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Notfallplan

Generell gilt:

Jeder vermutete oder erwiesene Fall, in dem Kinder und Jugendliche im Kontext der Arbeit des Baltic Environmental Forum Deutschland e. V. durch Übergriffe jeglicher Art gefährdet werden, muss den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Baltic Environmental Forum Deutschland e. V. unverzüglich mitgeteilt werden. Von dort aus werden weitere Schritte eingeleitet, beispielsweise die Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen oder dem Jugendamt.

Nicht immer sind Grenzüberschreitungen eindeutig zu erkennen. Falls Unsicherheit und damit einhergehend die Angst vor einer falschen Verdächtigung besteht, kann ein vertrauliches Beratungsgespräch mit den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Baltic Environmental Forum Deutschland e. V. oder einer auf das Thema spezialisierten Beratungsstelle in Anspruch genommen werden.

Auch sollte in jedem Fall von Kindeswohlgefährdung – ob berichtet, erwiesen, vermutet oder selbsterlebt – ein Protokoll für Erstgespräche erstellt werden. Dieses wird an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Baltic Environmental Forum Deutschland e. V. gegeben und von diesen fortlaufend weitergeführt. Das Protokoll sollte Namen, Alter, Adresse und Telefonnummer des Kindes oder der jugendlichen Person sowie der Personensorgeberechtigten enthalten.

Wenn sich ein Kind oder eine jugendliche Person anvertraut:

1. Ruhe bewahren! Nicht unbedacht und voreilig handeln.
2. Dem Kind oder der jugendlichen Person Glauben schenken und ihn oder sie in jedem Fall ernst nehmen.
3. Die Grenzen der betroffenen Person akzeptieren und sie nicht zu weiteren Aussagen zwingen.
4. Keine Versprechen oder Zusagen an die betroffene Person äußern, die nicht eingehalten werden können.
5. Weiteres Vorgehen mit den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Baltic Environmental Forum Deutschland e. V. absprechen.
6. Die betroffene Person über das weitere Vorgehen informieren und ggf. in den Entscheidungsprozess miteinbeziehen.
7. Es ist nicht die Aufgabe der Vertrauensperson, zu befragen oder zu ermitteln. Keine Information an die tatverdächtige Person weitergeben. Es besteht die Gefahr, dass Betroffene dann unter Druck gesetzt werden.

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Wenn es zu einem aktuellen Vorfall kommt:

1. Unter Wahrung des eigenen Schutzes dazwischen gehen und die Beteiligten trennen.
2. Bei einem schweren Übergriff unverzüglich die Personensorgeberechtigten – im Regelfall die Eltern des Kindes oder der jugendlichen Person – die Polizei und bei Notfällen den Notdienst benachrichtigen.
3. Bei einem schweren Übergriff nach Rücksprache mit den Personensorgeberechtigten ein Arztbesuch zur Beweissicherung in Erwägung ziehen.
4. Bei einem schweren Übergriff zur Beweissicherung getragene Kleider und Wäsche, Handtücher sowie andere Spureenträger aufheben.
5. Weiteres Vorgehen mit den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Baltic Environmental Forum Deutschland e. V. absprechen.
6. Zeitnahe Gedächtnisprotokolle von Aussagen zur Dokumentation der Situation anfertigen.

Beschwerdeverfahren

Baltic Environmental Forum Deutschland e. V. sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche, die an Veranstaltungen des Vereins teilnehmen, genau wissen, wem und wie sie ihre Ängste, Bedenken oder Beschwerden mitteilen können.

1. Jegliche Beschwerde von Kindern oder Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten wird sorgfältig angehört und aufgenommen.

Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten:

- a. Inanspruchnahme des anonymen Feedbacks am Ende einer Veranstaltung des Baltic Environmental Forum Deutschland e. V.
 - b. Kontaktaufnahme mit den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Baltic Environmental Forum Deutschland e. V.
 - i. Die Kontaktdaten finden Sie entweder obenstehend oder unter <https://www.bef-de.org/Leitlinien/Kinderschutz/>
 - c. Persönliches Gespräch mit weiteren Mitarbeitenden des Baltic Environmental Forum Deutschland e. V.
2. Wird eine Beschwerde formuliert, wird diese an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Baltic Environmental Forum Deutschland e. V. weitergeleitet und das weitere Vorgehen besprochen.